
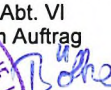



1	Stand der Bearbeitung	09.12.2020	
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Büro für ökologische Fachplanungen Dipl.-Ing. Andrea Hager Friedrichstr. 8 35452 Heuchelheim Telefax: 0641 67277 Telefon: 0641 63671 email: info@planungsbuero-hager.de www.planungsbuero-hager.de		Projekt-Nr.: ASV-Wi-07 Speicherinfo: ASV-Wi-07.1_Maßnahmenblätter_Überarbeitung_19-08-12		
			Datum	Zeichen
		bearbeitet	Dez. 2020	Otte/Händler/Hoffmann/Zimmermann
		gezeichnet	Dez. 2020	Zimmermann
		geprüft	Dez. 2020	Hager

 Hessen Mobil  Straßen- und Verkehrsmanagement  Wiesbaden  		Unterlage Nr.: 9.2	
		Blatt Nr.:	
		Hessen-ID: 20431	
K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54 einschließlich Knoten, 2. BA Feststellungsentwurf Beginn: zw. NK 5814 049 und 5814 047, Km 2,600 Ende: zw. NK 5814 049 und 5814 047, Km 2,744	bearbeitet	-	-
	gezeichnet	-	-
	geprüft		
		Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter	

Aufgestellt: Wiesbaden, den Hessen Mobil Standort Wiesbaden i. A. gez.: Franz - TAR -	Geprüft: Wiesbaden, den Hessen Mobil Zentrale i. A. gez.: Pasligh
---	--

Genehmigt: Wiesbaden, den Hessen Mobil Standort Wiesbaden i. A. gez.: Dr. Drews - Dezernentin -	Gesehen Bad Schw Rheingau i. A.	Unterlage Nr. 9.2 zum Planfeststellungsbeschluss vom 09. Januar 2023 Az.: VI 1-C-061-k-10#1.561 Wiesbaden, den 09. Januar 2023 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag  Angestellter
---	---	---


 Violetteinträge enthalten,
 Maßn. A4, S. 31 und
 Maßn. A M, S. 44.



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt: Bo, 1B, 1T, 2B, 2T, 3B, 3T, 4B, 4T Beeinträchtigungen des Bodens (Verdichtung durch Befahrung) und der Vegetation (Beschädigungen durch Baumaschinen) sowie von Tieren (Lebensraumverlust, Störung und Zerschneidung) im Zuge der Baudurchführung. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biototypen, Tiere, Boden) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Beschränkung des Baufeldes und Kennzeichnung von Bau- taubuflächen 1.2 V Einrichtung von temporären Schutzzäunen 1.3 V Rodung und Baufeldfreimachung zum Schutz von Vogel- arten, und Fledermäusen und der Haselmaus 1.4 V Abtrag des Oberbodens und separate Zwischenlagerung 1.5 V Schutz von Fischen und Habitaten durch Bauzeit und Schutzvorkehrungen 1.6 V Wiederherstellung von Biotop und Nutzungstypen im Be- reich der Arbeitsstreifen 1.6 V Schutz von Böden im Auenbereich 1.7 V Abfangen von Reptilien innerhalb der Eingriffsflächen 1.8 V Errichtung von reptiliensicheren Schutzzäunen Zur Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen wird während der Bauausführung eine UBB vorgenommen.	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	1 V
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes rd. 1 ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Beschränkung des Baufeldes und Kennzeichnung von Bautabulflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen Maßnahmen im Bereich angrenzender wertvoller Biotopflächen und Habitate.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: Bo, 1B, 1T, 2T, 3B, 3T, 4B, 4T – Schutzmaßnahme zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen wertvoller Lebensräume im Umfeld des Baufeldes. <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<p>Im Vorfeld wurden ökologische Kriterien und technische Anforderungen aufeinander abgestimmt und das Baufeld auf das technisch erforderliche Mindestmaß eingeschränkt, um angrenzende wertvolle Lebensräume so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Sämtliche Bauarbeiten und Arbeiten zur Bau-feldfreimachung erfolgen fast ausschließlich von der Straßentrasse aus. Durch entsprechende Anwei-sungen der UBB werden Schädigungen von Stamm- und Wurzelraum bei der Bauausführung weitest-gehend vermieden.</p> <p>Wertvolle Flächen außerhalb des festgelegten Baufeldes sind Tabuflächen für Bautätigkeiten oder Nutzungen. Sie sind gut erkennbar, wie zum Beispiel mit rot-weißem Flatterband oder durch Aufstel-len eines Bauzaunes, zu kennzeichnen und während der Bauzeit vor Beschädigung zu schützen. Die Abgrenzung per Flatterband erfolgt vornehmlich in Bereichen, in denen das Aufstellen eines Bauzaunes angrenzende Gehölzbestände u. U. mehr beeinträchtigt als schützt bzw. in Bereichen schwieriger Gelände-verhältnisse. Die Wahl der Abgrenzung und Kontrolle des Baufeldes bzw. der Tabuflächen erfolgt durch Anweisungen der UBB. Die Markierungen sind vor Beginn der Bauarbeiten zu errichten und inklusive Verankerungen nach Beendigung der Baumaßnahme zu entfernen.</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	1.1 V	
<p>Im Baubereich sind Bäume und Gehölze weitestgehend vor Abgrabungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu schützen.</p> <p>Besonders vor bauliche Beeinträchtigungen zu schützen sind die an das Baufeld und die Baueinrichtungsflächen angrenzenden wechselfeuchten und/oder mit <i>Sanguisorba officinalis</i> bewachsenen Säume (Altgrasfläche), da diese als Lebensraum der Wirtsameise von <i>Maculinea nausithous</i> wertvolle Flächen darstellen. Die Flächen dürfen weder befahren oder betreten werden, noch darf es zu indirekten Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel durch das Einbringen von Schad- oder Nährstoffen kommen.</p> <p>Ebenfalls sind alt- und totholzreiche Bäume in Bachnähe umfassend zu schützen sowie Schnitte im Lichtraumprofil auf das baulich erforderliche Maß zu beschränken.</p> <p>Allgemein gilt:</p> <p><u>Schutz vor Abgrabungen im Wurzelbereich:</u> Nicht vermeidbare Abgrabungen im Wurzelbereich sind unter Erhaltung der Starkwurzeln möglichst von Hand durchzuführen. Sollte ein Abtrennen der Starkwurzeln nicht vermeidbar sein, so sind sie von Hand glatt abzuschneiden und fachgerecht zu behandeln. Gegebenenfalls ist ein Kronenausgleichsschnitt durchzuführen.</p> <p><u>Kontrolle der Vermeidungsmaßnahmen durch Umweltbaubegleitung (UBB):</u> Örtliche Abstimmung und Kontrolle der Umsetzung mit der beauftragten Baufirma.</p>			
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Abgrenzung und Kennzeichnung von Bautabuflächen:</p> <p>Bau-km 0+952—1+150 Gesamtes Baufeld = gesamt ca. 330 370 1.160 m</p>			
Zielbiotop:	KV-Nr.	Ausgangsbiotop:	KV-Nr.
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Die Markierungen sind nach Beendigung der Bauausführung vollständig zu entfernen.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle der Vermeidungsmaßnahmen durch UBB (s.o.).			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
UBB (s.o.).			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung von temporären Schutzzäunen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Maßnahmen im Bereich angrenzender wertvoller Biotopflächen und Habitate.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: 1B, 1T, 2T, 3B, 3T, 4B, 4T – Schutzmaßnahme zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen wertvoller Lebensräume im Umfeld des Baufeldes. <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<u>Schutzzaun</u> Ein ortsfester, stabiler Schutzzaun ist vor Beginn der Bauarbeiten in dem technisch größtmöglichen Abstand zu den schützenswerten Flächen zu errichten. Es sind und möglichst 3 m Abstand zu den Stammfüßen von Gehölzen einzuhalten, um ein Überfahren und Abgraben der Wurzeln mit Baumaschinen und Bodenverdichtungen weitgehend zu vermeiden. Der Schutzzaun hat eine Höhe von 1,80 m und wird nach Beendigung der Baumaßnahme entfernt. Im unmittelbaren Arbeitsbereich vor den Bäumen und im Wurzelbereich wird mit besonderer Vorsicht und mit Handschachtung (schonende Abgrabung) gearbeitet (s. 1.1 V). <u>Einzelbaumschutz:</u> Einzel stehende Stämme im Nahbereich der Baumaßnahme sind mit einem Stammschutz (z. B. gepolsterte Bohlen) zu versehen. Äste, die in den Baubereich hineinragen, sind hochzubinden oder ggf. am Stamm glatt abzuschneiden. Für die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen gelten die RAS-LG 4 sowie die DIN 18920. <u>Kontrolle der Vermeidungsmaßnahmen durch Umweltbaubegleitung (UBB):</u> Örtliche Abstimmung und Kontrolle der Umsetzung mit der beauftragten Baufirma.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Rodung und Baufeldfreimachung zum Schutz von Vogelarten, und Fledermäusen und der Haselmaus		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Neue Trasse, neues Kreuzungsbauwerk		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: 1T, 2T, 3T - Generelle Schutzmaßnahme aufgrund der Anforderungen des Artenschutzes zur Vermeidung von Individuenverlusten in der regelmäßigen Brutzeit bzw. der Vermeidung der Schädigung oder Zerstörung von Nestern und Eiern von Vogelarten. Vermeidung von Individuenverlusten und Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Zerstörung von Schlafplätzen/ Winterquartieren sowie Individuenverluste von Individuenverlusten und Verlust von Ruheplätzen von Haselmäusen. <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Rodung von Gehölzen und Einzelbäumen</u> Die anlagen- und baubedingte Rodung von Gehölzen und Einzelbäumen wird auf das technisch erforderliche Mindestmaß beschränkt. In Arbeitsbereichen, in denen Gehölzstrukturen weiterhin toleriert werden (s. 1.4) werden Gehölze - so weit möglich - nicht gerodet, sondern hinsichtlich gewünschter Stockausschläge nur auf den Stock gesetzt. Weiter umfasst die Maßnahme folgende artenschutzrechtliche Einzelmaßnahmen gemäß Planungsbüro Gall - Freiraumplanung und Ökologie (2020): „1. Baumhöhlenkontrolle: Die Baumhöhlenkontrolle dient der Vermeidung der Zerstörung aktuell genutzter Lebensstätten von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie baumhöhlenbewohnender Vogelarten, welche ihre		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	1.3 V
<p>Höhlen auch im Winter nutzen. Die Kontrolle betrifft zunächst die potenziellen Quartierbäume, welche im Rahmen der Untersuchungen von Büro für faunistische Fachfragen (2019) erfasst wurden und sich im Baufeld befinden. Voraussichtlich betrifft dies die Bäume mit den Nr. 2 und 3 sowie 4 und 16 wie auch jene in den Sichtdreiecken mit den Nummern 5, 6, 7 und 36 (vgl. Tab. 29 des Faunistischen Gutachtens (Büro für faunistische Fachfragen, 2019)). Die Bäume 2 und 3 können mit einer Leiter inspiziert werden, die übrigen - an der Aar - unter Zuhilfenahme eines Hubsteigers. Bei der Befahrung mit dem Hubsteiger werden auch alle anderen, im Baufeld befindlichen Bäume nochmals eingehend untersucht, da erfahrungsgemäß nicht alle potenziellen Quartiere vom Boden aus erkannt werden können und ggf. zwischenzeitlich auch neue hinzugekommen sind.</p> <p>Die Inspektion der Bäume erfolgt grundsätzlich im Zuge der Fällarbeiten, die ggf. abschnitts- oder astweise vorzunehmen sind, sofern der Verdacht auf aktuelle Quartierfunktionen besteht. Das Verschließen von Baumhöhlen sollte nur erfolgen, wenn aus technischen Gründen keine umgehende, auf die Inspektion folgende Fällung der inspizierten Bäume erfolgen kann. Auch die sorgfältigste Untersuchung der Baumhöhlen lässt einen sicheren Ausschluss von ggf. tief in den Baumhöhlen sitzenden Tieren nicht hinreichend sicher zu. Die gefälltten Bäume bzw. gezielt geschnitten Äste sind nochmal am Boden zu inspizieren und ggf. so aufzuschneiden, dass z. B. auch Mulmkörper oder versteckte Nischen untersucht werden können.</p> <p>Im Falle des Auffindens von Individuen der geschützten Arten ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Das Vorgehen ist z. B. abhängig vom Zeitpunkt des Auffindens, den vorgefundenen Arten, den herrschenden Wetterbedingungen sowie dem physiologischen Zustand der Tiere.</p> <p>2. Bauzeitenregelung und Gestaltung von Maßnahmen zugunsten der Haselmaus: Die Fällung und Rodung von Bäumen erfolgen ausschließlich in der Zeit vom 1. November bis 28. Februar.</p> <p>Auf diese Weise kann verhindert werden, dass aktuelle Bruten baumhöhlen-, frei- oder bodennah brütender Vogelarten in der Brut- und Aufzuchtphase zerstört werden. Weiterhin ist sichergestellt, dass Wochenstubenquartiere von Fledermäusen in der Phase der Aufzucht nicht flügger Tiere zerstört werden. Auch das Risiko bezüglich Paarungsquartieren von Fledermäusen und auch von Zwischenquartieren wird wesentlich vermindert. Bestehen bleibt bei den Fledermäusen dann im Wesentlichen ein „Restrisiko“ bezüglich Winterquartieren, dass in der kleinklimatischen Ungunstlage des Eingriffsbereichs (Kaltluftabfluss, im Winter nur kurze Sonnenphasen) als gering eingestuft werden kann (s. hierzu auch oben: 1. Baumhöhlenkontrolle [siehe Planungsbüro Gall - Freiraumplanung und Ökologie (2020)]).</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	1.3 V
<p>Besonders hohe Anforderungen an die Regelung der Bauzeiten und das Vorgehen stellt das Vorkommen der Haselmaus. Die Tiere überwintern zumeist auf dem Boden unter Laubstreu.</p> <p>Grundsätzlich kann das Vorkommen der Art während der Aktivitätsphase von etwa April bis November auf strukturreiche und strauchreiche Flächen mit guter Besonnung eingegrenzt werden. Dies spiegelt sich unter anderem auch in den Ergebnissen der Untersuchung aus 2019 (Büro für faunistische Fachfragen, 2019) wider. Für den Standort der Winternester ist der Ausschluss der Ufergehölze und Bäume an der Aar dagegen kaum möglich, weshalb auch dieser Bereich als „haselmausrelevant“ eingestuft werden muss.</p> <p>Um das Tötungsrisiko möglichst gering zu halten, sind Fällungen von Bäumen entlang der Aar mit einem Fällkran auszuführen, der vorzugsweise von der B54 – oder im Idealfall von der alten Bahnstrecke - aus operiert. Sollten Bäume in der Aue von dort nicht erreichbar sein, sind die übrigen Arbeiten durch Handfällung mittels Motorsäge vorzunehmen und die Bäume und Gehölze möglichst bodenschonend aus der Fläche zu entnehmen. Sträucher und kleine Bäume sind grundsätzlich schonend mit dem Freischneider oder – noch besser ohne Bodenverwundungen – mittels Auslegersäge oder Forstmulcher vom Traktor aus in ca. 20 cm Höhe zu schneiden.</p> <p>In der Regel (Juskaitis & Büchner, 2010) werden sich die Tiere mit Einsetzen der Aktivitätsphase dann selbsttätig aus diesen Flächen herausziehen, so dass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mehr besteht. Ab 15. Mai können dann die weiteren Arbeiten zur Baufeldfreimachung erfolgen. Zwischenzeitlich ist dafür Sorge zu tragen, dass die geräumten Flächen nicht etwa von Brutvögeln bezogen werden, was ggf. das regelmäßige, schonende Freihalten von Aufwuchs erfordert.</p> <p>Die Maßnahme macht nur Sinn, wenn die Haselmäuse, welche sich im Eingriffsbereich aufhalten, rasch in geeignete, unbeeinträchtigte Bereiche zurückziehen können, die zuvor aufgewertet wurden, um eine höhere Lebensraumkapazität zu bieten. Hierzu sind entlang der alten Bahntrasse wie auch entlang des Radweges südlich der Aaraue und des Waldrandes ausgewählte Bereiche mit dichten, voll beschattenden Hecken auf Stock zu setzen, um rasch ideale, gestufte Heckenstrukturen für die Haselmaus zu schaffen (s. Maßnahme 14 ACEF).</p> <p>3. Verschluss der bisherigen Brutröhre des Eisvogels: Vor Beginn der Bauarbeiten und der Baufeldräumung ist zu prüfen, ob die bisherige Brutröhre des Eisvogels noch besteht. Ist dies der Fall, ist sicherzustellen, dass die Höhle verschlossen wird, um eine erneute Nutzung auszuschließen.</p> <p>4. Schaffung eines Angebots für Ausweichquartiere zugunsten der Haselmaus nach der winterlichen Baufeldfreimachung: Da ein winterliches Vorkommen der Haselmaus nicht hinreichend sicher auszuschließen ist und die Tiere nach der schonenden Fällung der Bäume und Gehölze rasch geeignete Quartiere im direkten Umfeld des Eingriffsbereichs benötigen, werden unmittelbar angrenzend</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	1.3 V
<p>an den Eingriffsbereich beiderseits der unattraktiv gemachten Eingriffsflächen jeweils 5 Haselmaus-Kobel entlang der Aar fachgerecht angebracht.</p> <p>Die Kästen werden fachgerecht an passenden Baumstämmen in den Ufergehölzen montiert. Die Abstände zwischen den Kobeln betragen hier nur rund 10 m.“</p> <p>Aufgrund potenzieller Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet muss die Rodung zweistufig erfolgen. Die Rodung und Baufeldfreimachung Baumfällarbeiten wird werden in einem ersten Schritt ausschließlich außerhalb der Wochenstubenzeit der Fledermäuse und der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit im Nest von zu erwartenden Vogelarten durchgeführt. Rodung und Die Baumfällarbeiten sind daher zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar gemäß § 39 BNatSchG auszuführen; in Abhängigkeit der Witterung und Brutzeit der Wasseramsel wird u. U. eine weitere zeitliche Einschränkung durch die UBB festgelegt. Dabei dürfen keine Maschinen eingesetzt werden, die die Boden- und Krautschicht schädigen können. Zu Beginn der Aktivitätszeit der Haselmaus (im Frühjahr), kann in einem zweiten Schritt die vollständige Baufeldräumung mit Wurzelstubbenentnahme und das Entfernen der Kraut- und Moosschicht erfolgen. Dies wird, je nach Witterung, spätestens Mitte Mai (zu diesem Zeitpunkt sind auch die Weibchen, welche später als die Männchen aus dem Winterschlaf erwachen, aufgewacht) der Fall sein.</p> <p>Die Rodungen sind von der UBB zu überwachen. Eine Rodungsfreigabe erfolgt erst nach der Baumhöhlenkontrolle durch die UBB.</p> <p><u>Baumkontrolle vor der Rodung</u> Um Individuenverluste von Fledermäusen und Haselmäusen zu vermeiden, sind Höhlenbäume bzw. Bäume, die potenzielle Quartierfunktion haben und entsprechende Höhlen, Spalten oder Mulmkörper aufweisen, vor der Rodung von der UBB zu erfassen und zu markieren. Sie werden vor der Fällung sorgfältig mit Hilfe einer Baumhöhlenkamera auf Tierbesatz bzw. Spuren von Tierbesatz untersucht. Unbesetzte Höhlen werden verschlossen, falls Rodungen und Gehölzschnitt mit großer Zeitverzögerung erfolgen. Nach Anweisung der UBB ist die Baumfällung ggf. abschnittsweise (von oben nach unten) vorzunehmen, um evtl. vorhandene Fledermäuse fachgerecht aufzunehmen. Winterschlafende Fledermäuse werden in einen Winterschlafkasten umgesetzt und durch erfahrene Fachleute zwischengehältert, um sie im Frühjahr im Untersuchungsgebiet wieder frei zu lassen.</p> <p>Nicht winterschlafende Tiere werden fachgerecht aufgenommen und am nächsten Abend vor Ort wieder frei gelassen. In Einzelfällen kann sich in Abhängigkeit der fachlichen Beurteilung die Rodung verzögern, bis der Ausflug stattgefunden hat.</p> <p><u>Kontrolle der Rodungen durch UBB:</u> Die Einhaltung der Gehölzschnittfristen, Rodungsgrenzen und der Baumkontrolle vor der Rodung erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Gehölzentfernung 1.196 2.999 qm, 7 5 alte Laubbäume, 3 jungemittelaalte Hochstamm-Obstbäume</p>		
Zielbiotop:	KV-Nr. siehe versch. Ausgleichsmaßnahmen	Ausgangsbiotop: KV-Nr. 01.133, 02.100, 02.100x, 02.300, 02.600 , 04.110
Zeitliche Zuordnung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle der Vermeidungsmaßnahmen durch UBB (s.o.).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung UBB (s.o.).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag von Oberboden und separate Zwischenlagerung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Trassen- und Baufeldflächen mit wertvoller Grünland- und Saumvegetation		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: 4B—Verlust und Beeinträchtigung von Grünlandbiotopen und Wiesenrainen mit mittlerer und hoher Bedeutung: Bo – Verlust von Bodenfunktionen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere , Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<p>Im Bereich der neuen Straßentrasse und des Baufeldes wird der Oberboden von mittel- bis hochwertigen Grünlandflächen und Saumstrukturen getrennt vom Unterboden als Grassoden abgetragen, seitlich der Trasse außerhalb des Ü-Gebietes auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen für den Wiedereinbau gelagert und ggf. vor Feuchtigkeit bzw. vor Austrocknen geschützt. Durch Gewinnung der Soden aus den bestehenden Biotopflächen ist die Übertragung von standortgerechten und gebietsheimischen Pflanzen- und Diasporenmaterial aus dem gleichen Naturraum gewährleistet.</p> <p>Der Oberbodenabtrag wird zur Anlage und Entwicklung von Grünland im Retentionsraum (7 A) und zur Begrünung der Böschungen und Bauflächen neben der Brücke (1.4 V) verwendet und ist nach Angabe der UBB getrennt zwischen zu lagern. Der Abraum an Oberboden beträgt ca. 1.470 m³ von denen ca. 1.270 m³ wieder eingebaut werden. In der Zwischenzeit sind die 1.270 m³ gemäß DIN 18915 zu lagern.</p> <p>Als Lagerfläche dient, nach Absprache mit der Oberen Wasserbehörde, der südliche Teil der Fläche der Maßnahme 10 A, außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Aar. Der Wiedereinbau des Bodens erfolgt vor Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
<p>Vor Wiederaufbringung der Soden ist mögliches baubedingtes Fremdmaterial vom Untergrund zu entfernen. Die Maßnahme dient dem Bodenschutz, der Abfallvermeidung und der Förderung des vorhandenen Artenpotentials.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2.394 4.594 qm</p>		
Zielbiotop:	Siehe Maßnahmen 4 3 G/A, 7 6 A, 8 A	Ausgangsbiotop: KV-Nr. 05.440, 05.460, 06.310 , 06.910, 06.320, 09.130, 09.150, 09.150x
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Vor dem Oberbodenabtrag sind die Flächen zu mähen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle der Vermeidungsmaßnahmen durch UBB (s.o.).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
UBB (s.o.).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fischen und Habitaten durch Bauzeit und Schutzvorkehrungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Neues Kreuzungsbauwerk, Abbruch altes Brückenbauwerk		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: 3T – Vermeidung der Beeinträchtigung von Fischhabitaten und Vogel-Bruthabitaten, Vermeidung von Individuenverlusten gefährdeter Fischarten während der Bauzeit. <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Bauzeitbeschränkung</u> Die Bauzeit wird insgesamt auf drei Monate beschränkt und auf Anfang August bis Ende Oktober festgelegt. Die Arbeiten im und am Gewässer (Wasserhaltung Durchlassbau und Brückenabriss) lie- gen finden somit zum Schutz der Fische und der am Gewässer brütenden Vogelarten außerhalb der artspezifischen Laich- und Aufwuchszeiten der gefährdeten Fischarten der Aar (Bachforelle, Groppe, Elritze und Bachschmerle) und zudem außerhalb der Vogelbrutzeiten statt. Schutzvorkehrungen zur Vermeidung einer Tötung oder Verletzung von Fischen bei Pumpeneinsätzen: Für den Fall, dass im Rahmen der Bauausführung Pumpen am Gewässer eingesetzt werden müssen, sind diese mit einem Rechen zu sichern sowie die Einströmgeschwindigkeit soweit zu reduzieren, dass keine Fische durch die Pumpen verletzt oder getötet werden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V	
<p><u>Schutzvorkehrungen zur Vermeidung von Kontaminationen und Sedimentverdriftungen</u> Für Arbeiten am Gewässer und in Wasserschutzgebieten sind verbindliche Vorkehrungen zum Schutz des Oberflächen- und Grundwassers (Einsatz nicht wassergefährdender Stoffe) im straßentechnischen Entwurf festgelegt. Darüber hinaus sind bei dem Abbruch der vorhandenen Brücke geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen, um Betonabbruch weitestgehend über dem Gewässer abzufangen und Einträge in das Gewässer zu mindern (z. B. mit Unterbauholzgerüst oder über Abheben in einem Stück). Weiterhin sind bei Arbeiten am Gewässer (Wasserhaltung Durchlassbau, Abbruch alte Brücke) im Unterwasser temporäre Filtersperren einzurichten, um (aufgewirbelte) Feinsedimente und Schwebstoffe auf relativ kurzer Strecke zurückzuhalten (z. B. durch mehrlagigen, durchströmbaren Strohballendamm). Die Schutzvorkehrungen werden durch die UBB kontrolliert.</p> <p><u>Schutzvorkehrungen zur Vermeidung einer Tötung oder Verletzung von Fischen bei Pumpeneinsätzen:</u> Für den Fall, dass im Rahmen der Bauausführung Pumpen am Gewässer eingesetzt werden müssen, sind diese mit einem Rechen zu sichern sowie die Einströmgeschwindigkeit soweit zu reduzieren, dass keine Fische durch die Pumpen verletzt oder getötet werden. Fische, die sich in das Baufeld verirrt haben, sind von einem Sachverständigen abzufischen und in geeignete Bereiche unterhalb in die Aar einzusetzen. Für die Umsiedlung ist nur erfahrenes Fachpersonal geeignet.</p> <p><u>Kontrolle durch UBB:</u> Die Kontrolle der Vermeidungsvorkehrungen im und am Gewässer erfolgt durch die Umweltbauleitung.</p>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>			
Zielbiotop: KV-Nr.	Ausgangsbiotop:	KV-Nr.	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle der Vermeidungsmaßnahmen durch UBB (s.o.).			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
UBB (s.o.).			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau km 0+920-1+160</i>		Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	
		Maßnahmen-Nr. 1.6-V	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Biotop- und Nutzungstypen im Bereich der Arbeitsstreifen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahmen Arbeitsstreifen nördlich des Kreuzungsbauwerkes und südlich der Trasse			
Begründung der Maßnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: 3T – Vermeidung der Beeinträchtigung von Fischhabitaten und Vogel-Bruthabitaten, Vermeidung von Individuenverlusten gefährdeter Fischarten während der Bauzeit. <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: _____ <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: _____ (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)			
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: _____ <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: _____ <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für: _____			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Arbeitsstreifen sind wieder in den Urzustand zu versetzen. Boden unbefestigter Flächen durch Fräsen tief lockern, ggf. Mutterboden in Fahrspuren einfüllen und anwalzen, Steine ablesen, Gelände glätten, ggf. einsäen. Gleiskörper von Baumaterialien, Bauspuren befreien. Entwicklung von Säumen, Ruderalfluren durch Selbstbegrünung.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 527 qm			
Zielbiotop:	KV-Nr. 09.210, 09.150, 10.530	Ausgangsbiotop:	KV-Nr. 09.210, 09.150 (39 qm), 10.530
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6-V
<input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflege (Flächen-Dritter)		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Böden im Auenbereich		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Im Bereich der Aue		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: Bo, 1B, 3B, 4B – Vermeidung der Beeinträchtigung durch Verdichtungen von Böden im Auenbereich <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere , Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Aue sind durch geeignete Maßnahmen Bodenverdichtungen, insbesondere durch Baumaschinen, zu vermeiden bzw. zu minimieren. Mögliche Maßnahmen sind hierbei z.B. das Auslegen von Baggermatratzen oder Holzbohlen, Baggerplatten sowie das Einrichten von Kiespisten (Geotextil mit Kiesschüttung). Hierbei ist die aktuelle Bodenfeuchte zu beachten. Bei stark vernässten Böden, wie zum Beispiel nach mehrtägigen Regenereignissen oder einer Überflutung, sollte ein Befahren der Böden im Auenbereich vermieden werden. Die genaue Art der Ausführung wird durch die Umweltbaubegleitung vor Ort festgelegt und kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Materialien wieder vollständig zu entfernen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Zeitliche Zuordnung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen von Reptilien innerhalb der Eingriffsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: Vermeidung der Tötung von Reptilien <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere , Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um eine baubedingte Tötung/Verletzung von Reptilien (insbesondere der Blindschleiche und der Ringelnatter) zu vermeiden, sind Reptilien vor der Baufeldräumung in geeignete Flächen in der Umgebung umzusetzen. Vor der Durchführung ist das Eingriffsgebiet mit einem reptiliensicheren Schutzzaun versehen, damit keine Tiere in das Baufeld einwandern können (siehe 1.8 V). Das Abfangen ist kontinuierlich und solange durchzuführen, bis die Umweltbaubegleitung keine Individuen im Baufeld vermutet und dieses frei gibt. Das Abfangen kann durch z.B. Reptilienmatten oder Fangzäune mit Auffangbehältern stattfinden.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch eine sach- und fachkundige Bearbeiter/in zu gewährleisten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von reptiliensicheren Schutzzäunen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: Vermeidung der Tötung von Reptilien <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere , Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um ein erneutes Einwandern von Reptilien in das Baufeld zu verhindern, ist ein reptiliensicherer Schutzzaun (Mindesthöhe 70 cm, damit Reptilien nicht in das Baufeld einwandern können) um den gesamten Eingriffsbereich zu errichten. Der Schutzzaun muss vor Beginn des Abfangens der Reptilien errichtet werden und während der gesamten Bauzeit bestehen bleiben. An den Zufahrten/Zugängen zum Baufeld ist der Zaun so zu konstruieren, dass er sich leicht schließen lässt und bei geschlossener Zufahrt/Zugang dicht ist. Nach Beendigung der Baumaßnahmen ist der Schutzzaun zu entfernen. Der genaue Verlauf des Zaunes ist vor Ort durch die UBB in Abhängigkeit der Geländeverhältnisse festzulegen. Wo möglich, sollte der reptiliensichere Schutzzaun mit den Bauzäunen zur Abgrenzung des Baufeldes (1.1 V) kombiniert werden.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Gesamtes Baufeld = ca. 1.300 m		
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch eine sach- und fachkundige Bearbeiter/in zu gewährleisten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
UBB (s.o.)		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau km 0+920-1+160</i>		Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	
		Maßnahmen-Nr. 2-V	
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung großkroniger Bäume (Überflughilfe für Fledermäuse)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahmen Am Böschungsfuß beidseitig der neuen Straßenböschungen im Bereich von neu anzulegendem Auwald			
Begründung der Maßnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: 1T Fledermauskollisionen mit dem Straßenverkehr. <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahmen Beidseitig der geplanten Straßentrasse werden am Böschungsfuß jeweils vier zwei Hochstämme großkroniger Laubbäume mit einer Mindesthöhe von 5 – 7 m als Überflughilfe für Fledermäuse gepflanzt. Die Bäume müssen hierbei mindestens 4,50 m über die Böschungsoberkante hinausragen. Hierbei sollten die Bäume so dicht an die Trasse gepflanzt werden, wie dies unter Berücksichtigung der RPS (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) zulässig ist. Die Maßnahme wird zur Vermeidung von Tierverlusten durchgeführt.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 8-4 Hochstämme			
Zielbiotop:	04.110	0,0024 0,0012 ha	Ausgangsbiotop: 02.300, 05.241, 05.460, 06.310, 06.910, 09.130, 09.210, 10.530 0,0024 0,0012 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 2-V
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 3 2 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Bankette		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Gesamte Strecke		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere , Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme wird mit dem Ziel der besseren Einbindung der Trasse in die Landschaft durchgeführt.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Unbefestigte Bankette der neuen Trasse der K 663 und Anbindung an die B 54 werden mit Landschaftsrasen RSM Regio eingesät, um eine Erosion des Bodens zu verhindern und um eine Begrünung der Flächen zu schaffen. Verwendet wird Regio-Saatgut, Grundmischung für Standorte ohne extreme Ausprägung.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 413 m ² .		
Zielbiotop:	09.160	0,039 0,037 ha
Ausgangsbiotop:		01.133, 02.100, 02.100x, 02.300 , 05.214, 06.310 , 06.910 , 09.130, 09.150 09.160 , 0,039 0,037 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 3 2 G
09.210, 10.510, 10.530 02.600		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Pflege der Bankette im Rahmen der Straßenunterhaltung. Bankette unterliegen einer intensiveren Pflege bzw. häufigerer Mahd.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 4 3 G/A
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Böschungen und Bauflächen neben der Brücke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Gesamte Strecke		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: L, 4 B, 4 T Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Dammlage, Verlust und Beeinträchtigung von wertvollen Grünland- und Saumstrukturen und Habitaten <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient neben ihrer gestalterischen Funktion dem Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Wiederherstellung von wertvollen Grünland- und Saumstrukturen und Tierhabitaten. sowie zur Vermeidung von Tierverlusten.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<u>Einsatz der Böschungen der K 663 und des Retentionsraumes</u> Die Böschungen der neuen Trasse der K 663 und des Retentionsraumes werden mit Landschaftsrasen RSM Regio eingesät, um eine Erosion des Bodens zu verhindern und um eine Begrünung der Flächen zu schaffen. Verwendet wird Regio-Saatgut, Grundmischung für Standorte ohne extreme Ausprägung. Einsatz von Regio-Saatgutmischung (RSM) oder Heudrusch für Straßenbegleitgrün & Böschungen, zertifiziertes Wildsaatgut der Herkunftsregion 21 (= Hessisches Bergland), Ingenieurbiologische Mischung für alle Böden und Standorte ohne extreme Ausprägung. <u>Einsatz von Bauflächen neben der Brücke</u> Bauflächen neben der neuen und alten Brücke und zwischen Trasse und Busebach werden im Anschluss an die Baumaßnahmen dem Gelände angepasst, mit zwischengelagertem Oberboden (s. 1.4 V) angedeckt und mit autochthonem Wildsaatgut eingesät: Einsatz von Regio-Saatgutmischung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	4 3 G/A
<p>feucht/ Ufer (wechsel-)feuchte / staunasse Standorte inkl. Ufersaum, zertifiziertes Wildsaatgut der Herkunftsregion 21 (= Hessisches Bergland). Ergänzend zu dem Samenpotential des wieder verwendeten Oberbodens wird eine rasche Begrünung erfolgen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 3215 4.891 + 630 543 = 3845 5.434 m²</p>		
Zielbiotop:	<p>09.150: 0,322 0,492 ha</p> <p>05.460: 0,063 0,054 ha</p>	<p>0,39 0,54 ha</p> <p>Ausgangsbiotop:</p> <p>01.133, 02.100, 02.100x, 02.300, 05.214, 05.241, 05.430, 05.460, 06.310 06.320, 06.910, 0,39 0,54 ha 09.130, 09.150, 09.150x, 09.160, 09.210, 10.510, 02.600, 10.610</p>
Zeitliche Zuordnung		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>Fertigstellungspflege mit 1-2-maliger Mahd. 2-jährige Entwicklungspflege mit jeweils 2-schüriger Mahd. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf den Dämmen werden entsprechend der frischen Standortverhältnisse Wiesenraine (09.150) entwickelt. Auf den gewässernahen, tieferen Standorten werden Uferstaudensäume (05.460) entwickelt.</p>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Grunderwerb ist erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 5 4 A
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Nistkästen für die Wasseramsel-		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Geeignete Uferbereiche an der Aar, z. B. verbleibendes nördliches Widerlager der alten Aarbrücke		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2T – Verlust von potenziellen Vogelhabitaten <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient dem Erhalt der Fortpflanzungsstätte der Wasseramsel.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
Die Bauarbeiten am Gewässer finden außerhalb der Brutzeit der Wasseramsel (Anfang Februar bis Ende April) statt (s. 1.3 V). Die artenschutzrechtliche Prüfung schließt das Eintreten von artenschutzrechtlichen Tatbeständen für die Art aus, wenn Rodungsmaßnahmen an Bäumen und Gehölzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der vorkommenden Vogelarten durchgeführt werden. Die hier aufgeführte Maßnahme dient der Habitataufwertung in Bezug auf die Verbesserung von Brutmöglichkeiten im Auenraum. Dies bietet sich insbesondere bei Gewässerarbeiten an. Die Maßnahme dient der Kompensation von baubedingten Beeinträchtigungen im Rahmen der Eingriffsregelung. Für die Art werden zwei geeignete Nistkästen (z.B. Schwegler, Wasseramsel- und Bachstelzen-Nistkasten Nr. 19) im näheren Umfeld angebracht. Geeignete Orte zur Aufhängung stellen z.B. das verbleibende nördliche Widerlager der alten Brücke oder steile Böschungsbereiche zur Aartalbahnstrecke dar.		

Die Maßnahme ist möglichst frühzeitig umzusetzen.

Bö, 26.01.2023

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	5 4 A	
<u>Kontrolle durch UBB:</u> Die Anweisung zur Anbringung der Nistkästen erfolgt in Absprache mit örtlichem Vogelschutz durch die Umweltbaubegleitung. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> zwei Nistkästen			
Zielbiotop:	KV-Nr.	Ausgangsbiotop:	KV-Nr.
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Es ist ein Vertreter des örtlichen Vogelschutzes bei der Umsetzung der Maßnahme hinzuzuziehen. Die weitere Pflege und Kontrolle der Nistkästen soll dem örtlichen Naturschutz übergeben werden.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
UBB.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 6 5 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Rückbau der K663 _{alt} und von Wegflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Bestehende Trasse K 663		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Bo, K, L- Neuversiegelung der Trasse in einem Umfang von 1.483 qm, Behinderung und Beeinträchtigung des Frisch- und Kaltluftabflusses, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Dammlage der K 663 im Auenraum der Aar. <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere , Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient dem Ausgleich für die Neuversiegelung und der Verbesserung der Bodenfunktionen und kleinklimatischer Behinderungen des Frisch-und Kaltluftabflusses.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<u>65.1 Entsiegelung und Rückbau von Asphaltflächen</u> Die Fahrbahnflächen der K 663 _{alt} werden nach Fertigstellung der K 663 _{neu} auf der gesamten Strecke zwischen K 663 _{neu} und B 54 entsiegelt und rückgebaut: Bituminöser Oberbau (Asphalttrag- und Deckschicht inkl. Binderschicht) wird herausgenommen und recycelt. Verwertbares Material kann für den Straßen- und Wegebau anderer Maßnahmen wieder verwendet werden. Nicht verwertbares Material wird ordnungsgemäß entsorgt, kontaminierter Boden wird ausgetauscht.		
<u>65.2 Rückbau von Straßenböschungen und Wegflächen (Schotter, Boden)</u> Nach Abtrag der Asphaltflächen werden Schottertrag- bzw. Frostschuttschichten des Oberbaus herausgenommen und recycelt, der Erdkörper des Unterbaus sowie anstehender Boden des Untergrunds		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 6 5 A	
werden abgetragen, im geplanten Retentionsraum werden weitere Bodenabtragungen vorgenommen (s. 7 6 A). Kontaminierter Aushub wird ordnungsgemäß entsorgt. Verwertbares Material ist einer Wiederverwertung zuzuführen. Der Untergrund ist tief aufzulockern. Anschließend Auftrag von natürlichem Bodenmaterial einschließlich Oberboden (s. 1.4 V) an Grünland.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.268 1.014 qm (6.1 = 851 787 m ² , 6.2 = 417 227 m ²)			
Zielbiotop:	06.310, 06.120 (s. 7 A)	Ausgangsbiotop:	10.510, 10.530 09.160, 09.150 -
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Siehe 7 6 A Grünlandentwicklung und 4 3 G/A			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 7 6 A
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Retentionsraum mit Anlage und Entwicklung von Grünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Bau-km 0+950		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: W, 4B, 4T - Verlust von Retentionsraum der Aar in einem Umfang von 475 m ³ durch Schaffung von in Verbindung mit Maßnahme ± 9 A rd. 1000 m ³ Retentionsraum; anlage- und baubedingte Beanspruchung von wertvollen Offenlandbiotopen und -habitaten. <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient dem Ausgleich von Retentionsraumverlust und dem Verlust wertvoller Grünlandstrukturen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Im Bereich der abgetragenen Straßenaufstandsflächen der K 633alt bzw. angrenzender Flächen wird Retentionsraum durch Bodenabtrag geschaffen und ein Planum hergestellt. Die Böschungen werden flach ausgezogen und landschaftsgerecht an die Geländetopographie angebunden (s. Straßentechnische Vermeidungsmaßnahmen). Anschließend Auftrag von natürlichem Bodenmaterial einschließlich Grassoden (Oberboden mit Vegetation, s. 1.4 V) für die Anlage und Entwicklung von Grünland. Nach Beendigung der Bodenarbeiten sind die Böden tief zu lockern. Vegetationslücken sind der Selbstbegrünung durch Sukzession zu überlassen. Durch Gewinnung der Soden aus den bestehenden Biotopflächen ist die Übertragung von standortgerechten und gebietsheimischen Pflanzen- und Diasporenmaterial aus dem gleichen Naturraum gewährleistet. Somit werden naturschutzfachlich hochwertige Vegetationsbestände erhalten und gefördert. Je nach Lage werden frische bis (wechsel)feuchte Standortverhältnisse und entsprechende Vegetationsentwicklung erwartet.		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 7 6 A			
<p>Bei Bedarf kann ergänzend eine naturnahe Einsaat durch Regio-Saatgut (s. Maßnahme 4 3 G/A) erfolgen. Das Grünland wird über die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hinaus dauerhaft extensiv gepflegt.</p> <p>Zu Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt eine Umweltbegleitung (UBB).</p>					
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 488 207 m² / in Verbindung mit 11 10 A rd. 1.000 m³ Retentionsraum</p>					
Zielbiotop:	06.310 06.120	0,022 0,022 ha 0,027 ha	Ausgangsbiotop:	06.320 06.910 09.160 09.210 10.510 10.530 10.610	0,049 0,021 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Fertigstellungspflege mit 1-2-maliger Mahd. 2-jährige Entwicklungspflege mit jeweils 1-2-schüriger Mahd. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Dauerhafte extensive Pflege.					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
Einmalig im Anschluss an die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Grunderwerb ist erforderlich.					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>		<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>		8-A	
Bezeichnung der Maßnahme				Maßnahmentyp	
<i>Wiederherstellung von Gebüschstrukturen durch Stockausschläge und Sukzession</i>				V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:				Zusatzindex	
Unterlagen-Nr.:		Blatt-Nr.:		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
9.1		1			
Lage der Maßnahmen					
<i>Bau-km 0+972-1+009 und im Bereich der ehemaligen Aarquerung 1+125-1+144</i>					
Begründung der Maßnahme					
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B Baubedingte Beanspruchung von Gehölzstrukturen. <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)					
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme für:					
Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von wertvollen Gehölzstrukturen.					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahmen					
<p>Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind im Bereich beanspruchter Gebüschbereiche aufgelockerte Rohböden der gelenkten Sukzession zu überlassen. Da die Gehölze bzw. das Astwerk nur zurückgeschnitten werden, bleiben das Wurzelwerk und angrenzenden Gehölzbestände erhalten, so dass sich auf den Offenböden im Rahmen der Sukzession und des Wurzelaustriebs schnell Gehölzarten wieder einfinden. Eine Bepflanzung soll in diesen Bereichen nicht erfolgen.</p> <p>Wiederherstellung von Gebüschstrukturen als funktionaler Ausgleich.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 118 m².</p>					
Zielbiotop:		0.2600, 02.100		-0,012 ha	
Ausgangsbiotop:		02.600, 02.100		0,012 ha	
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. S-A
<input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Gelegentlicher Zurückschnitt entlang der Straßenböschung und Herausnahme von einzelnen Gehölzen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Erstmalig nach 2 Jahren im Anschluss an die Fertigstellung, Kontrolle alle 3 Jahre.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 9-A87A
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Verlegung des Busebaches		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Zwei Abschnitte: Bau-km 0+950 bis 1+015 (68 m Fließlänge) und Mündungsbereich in die Aar (35 m Fließlänge)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3B - Beeinträchtigung von Fließgewässerhabitaten. <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient der Anlage naturnaher Fließgewässerhabitats und der Wiederherstellung von naturnaher Ufervegetation.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Der Busebach ist als verlandete Grabenmulde mit Uferstaudenfluren und nur geringer Wasserführung während der Sommermonate ausgebildet. Er verläuft im Süden auf kurzer Strecke (rd. 35 m Fließlänge) als Straßenseitengraben am Böschungsfuß der K 663 und wird im Zuge des neuen Trassenbaus in westliche Richtung mit einem schlängelnden Verlauf an den Böschungsfuß der K 663 verlegt. und dabei Dabei wird ein naturnahes Bachbett mit wechselnden Profilen angelegt. Am linken Ufer wird der Talraum von einer Böschung mit wertvollen Gehölzstrukturen und Extensivgrünland begrenzt, so dass der Gewässerentwicklungsraum morphologisch, hydraulisch und aus Biotopschutzgründen sehr eingeschränkt ist. Der derzeitige Mündungsbereich liegt im Durchlassbaubereich und wird auf rd. 35 m Länge in westliche Richtung naturnah verlegt. Ziel ist eine raue Sohle mit unterschiedlichen Substratkörnungen; die Gewässerböschungen sind naturnah mit unregelmäßigem Profil zu gestalten.		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>		<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>		9-A87A	
<p>Falls eine Sohlsicherung erforderlich wird, ist diese mit entsprechenden Sohlschwellen (alle 10 bis 20 m) aus Steinschüttung mit Rostschrotten (25/50) zu gewährleisten. Keinesfalls sollte glatt verlegtes, verfugtes Wasserbaupflaster Verwendung finden.</p> <p>Die Rohranbindung der Entwässerung des 1. Bauabschnittes (DN 300) wird mit rau verlegtem Wasserbaupflaster gesichert. Der neue Wegdurchlass wird mindestens 0,5 m tiefer als die Gewässersohle der angrenzenden Offenlaufstrecken gelegt, mit einer Niedrigwasserrinne aus Steinschüttung versehen und mit natürlichem Sohlsubstrat sowie mit einer Grundschwelle im Unterwasser ausgestattet (<i>siehe-Skizze</i>), so dass die lineare Durchgängigkeit dauerhaft gewährleistet ist. DN 1400 berücksichtigt bereits potentiell höhere Abflüsse, beispielsweise durch Aufhebung der Wasserentnahme im Oberlauf.</p>					
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 503 494 m²					
Zielbiotop:	05.241	0,05 ha	Ausgangsbiotop:	05.241	0,05 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Ausführung von August bis Oktober					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Es fallen voraussichtlich keine Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Straßenbaus an.					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Kontrolle der Ausführung durch UBB. Grunderwerb ist erforderlich.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 10-A-98A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturelle Aufwertung der Aar und Herstellung der linearen Durchgängigkeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen <u>Zwei Abschnitte:</u> Bestehende Straßenbrücke K 663 über die Aar und Aar im Baubereich des neuen Kreuzungsbauwerks K 663		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3B, 3T - Beeinträchtigung von Fließgewässerhabitaten. <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient der Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerstrukturen und der linearen Durchgängigkeit.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen (Teil-) Abbruch der bestehenden Straßenbrücke, 25 m Die bestehende Straßenbrücke wird bis auf das nördliche Widerlager inklusive der Fundamente und Sohlbefestigung abgetragen und zurückgebaut. In diesem Rahmen wird ein kleiner, 10 bis 30 cm hoher Absturz ca. 10 m unterhalb der Straßenbrücke der K 663 entfernt. Das Sohlsubstrat wird mit gebietstypischem Steinmaterial (z. B. Taunusquarzit) abgestufter Körnung (z. B. Vorbruch 0/300), einzelnen Störsteinen (Kantenlänge 40-60 cm) und eingebauten Totholzelementen erstellt. Die südliche Uferböschung wird an den Bestand und an die geplante Flutmulde (s. 6 5.2 A) angepasst. Aar im Baubereich des neuen Kreuzungsbauwerks, 70 m Der Aarverlauf wird anlagebedingt auf relativ kurzer Strecke dem geplanten Kreuzungsbauwerk angepasst. Gewässerböschungen und Sohle werden dabei naturnah mit gebietstypischer Steinschüttung		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>		<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>		10-A-9 8 A	
<p>neu hergestellt bzw. in baubedingt beeinträchtigten Bereichen naturnah wieder hergestellt. Zur Herstellung und Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit ist bei der Ausführung des Durchlasses (4 m Maulprofil-Durchlass) vorgesehen, dass die Sohle des neuen Kreuzungsbauwerks mind. 50 cm unter der angrenzenden Gewässersohle (Ober- und Unterwasser) angelegt und mit autochthonem Substrat filterstabil überdeckt wird. Die Anbindung der Sohle im Ober- und Unterwasser des Kreuzungsbauwerks erfolgt ebenfalls mit autochthoner Steinschüttung. Auf die Anlage von Betonriegeln, die durch Ausspülung als mögliche Barrieren wirken können, wird verzichtet. Im Durchlassprofil erfolgt eine Profilierung von als Trockenbermen gestalteten Böschungen sowie einer Niedrigwasserrinne mit Wasserbausteinen. Die rau gesetzten Steine der Böschungen werden für die Passierbarkeit von Amphibien und Kleinsäugetern mit feinkörnigem Material überdeckt. Der Durchlassnahbereich wird naturnah eingesät (s. 4 3 G/A).</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme: 385,67 429 m ²					
Zielbiotop:	05.214	0,039 0,043 ha	Ausgangsbiotop:	05.241	0,039 0,043 ha
Zeitliche Zuordnung					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Ausführung von August bis Oktober					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Pflege siehe 4 3 G/A.					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Kontrolle der Ausführung durch UBB.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A 10 9 A
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Retentionsraum mit Anlage von Auwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Bau-km 1+009 0+975 – 1+057		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: W, 1B, 1T - Verlust von Retentionsraum der Aar in einem Umfang von 475 m ³ durch Schaffung von in Verbindung mit 7 6 A rd. 1000 m ³ Retentionsraum, Anlage- und baubedingte Beanspruchung von Erlen-Eschen-Bachrinnenwald, trockenem bis frischem, sauren, voll entwickelten Gebüsch; Hecken und Gebüschpflanzungen am Bahngleis; Verlust und Beeinträchtigung von Vogel-Bruthabitaten. Evtl. Verlust und Beeinträchtigung von Fledermaushabitaten <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient dem Ausgleich von Retentionsraumverlust und dem Verlust wertvoller Wald- und Gehölzstrukturen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Im Bereich der abgetragenen Straßenaufstandsflächen der K 633alt bzw. angrenzender Flächen wird Retentionsraum durch Bodenabtrag geschaffen und ein Planum hergestellt. Die Böschungen werden flach ausgezogen und landschaftsgerecht an die Geländetopographie angebunden (s. Straßentechnische Vermeidungsmaßnahmen). Nach Beendigung der Bodenarbeiten sind die Böden tief zu lockern. Es erfolgt eine Initialpflanzung mit Schwarzerle und Weide im Abstand von ca. 6 m. Es sind gebiets-eigene Gehölze, Region 4 Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben bzw. vor Ort gewonnene Weidenstecklinge und Erlenheister zu verwenden. Zur Verhinderung von Neophytenaufwuchs erfolgt eine Ansaat mit regionalem zertifiziertem Saatgut für Feuchtstandorte, Herkunftsregion Nr. 7 oder Heudrusch		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A 10 9 A
<p>Langfristiges Entwicklungsziel ist strukturreicher Auwald. Pflegerückschnitte sind in längeren Zeitintervallen von 5 Jahren durchzuführen.</p> <p>Zu Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt eine Umweltbaubegleitung (UBB).</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.818 2.097 m² / in Verbindung mit 7 6 A rd. rd. 1.000 m³ Retentionsraum</p>		
Zielbiotop: 01.133	0,182 0,21 ha	Ausgangsbiotop: 05.460, 06.320, 06.910, 09.130, 09.160, 09.210, 10.510, 10.530, 10.610 0,182 0,21 ha
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Unterhaltungspflege: Gelegentlicher Rückschnitt und Herausnahme in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Überprüfen auf Neophyten-Vorkommen, ggf. partielle Entnahme von Neophyten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Kontrolle der Ausführung durch UBB.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Vorhabensträger	
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>		<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	
Maßnahmen-Nr.			
11 10 A			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Wiederherstellung von Biotop- und Nutzungstypen im Bereich der Arbeitsstreifen		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex	
Unterlagen-Nr.:	Blatt-Nr.:	FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
9.1	1		
Lage der Maßnahmen			
Arbeitsstreifen nördlich des Kreuzungsbauwerkes und südlich der Trasse			
Begründung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 4B, 4T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)			
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von durch den Arbeitsstreifen vorübergehend in Anspruch genommenen Biotoptypen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahmen			
Arbeitsstreifen sind wieder in den Urzustand zu versetzen. Boden unbefestigter Flächen durch Fräsen tief lockern, ggf. Mutterboden in Fahrspuren einfüllen und anwalzen, Steine ablesen, Gelände glätten, ggf. einsäen. Gleiskörper von Baumaterialien, Bauspuren befreien. Entwicklung von Säumen, Ruderalfluren durch Selbstbegrünung. Der Bewuchs in den Sichtdreiecken darf eine Höhe von 1 m hierbei nicht überschreiten, so dass z.B. keine gelenkte Sukzession vorzunehmen ist.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 527 m ²			
Zielbiotop:	06.320, 06.910, 06.930, 09.130, 09.160, 10.530, 10.610	0,05 ha	Ausgangsbiotop:
			06.320, 06.910, 09.130, 09.160, 09.210, 10.530, 10.610
			0,24 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 11 10 A
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Keine Pflege (Flächen Dritter). Im Bereich der Sichtdreiecke ist darauf zu achten, dass sich auf den Flächen keine un gelenkte Sukzession einstellt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
-		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung		Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.
K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160		Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden		12 11 A
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp	
Grünlandextensivierung bei Wehrheim			V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			Zusatzindex	
Unterlagen-Nr.:		Blatt-Nr.:		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
9.1		1		
Lage der Maßnahmen				
Gemarkung Wehrheim, Flur 84, Flst. 6 und 19 ---: wegen einer Umlegung st. 55. Bö, 26.01.2023				
Begründung der Maßnahme				
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 4B, 4T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)				
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:				
Die Maßnahme wird in Form von Ökopunkten, mittels vertraglich gesicherten Ankaufs durch die HLG/Hessen Mobil vom NABU Wehrheim, für den Ausgleich in einer Höhe von 110.651 Wertpunkten herangezogen.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahmen				
Durch extensive Bewirtschaftung bzw. durch folgende dinglich gesicherte Nutzungseinschränkungen werden eine leicht extensivierte Frischwiese sowie eine intensiv genutzte Weide zu Extensivgrünland entwickelt und dauerhaft durch den NABU Wehrheim gepflegt und unterhalten. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.				
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 7.449 m ²				
Zielbiotop:	06.310	0,4 ha	Ausgangs-	06.320
	06.200	0,35 ha	biotop:	06.320
Zeitliche Zuordnung				0,4 ha 0,35 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 12 11 A
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Heumahd ist nicht vor dem 15. Juni durchzuführen, die Nachbeweidung findet mit Schafen oder Rindern statt. Es dürfen auf der Fläche keine Pflanzenschutz- und Düngemittel zur Anwendung kommen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
-		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung eines zusätzlichen Bruthöhlenangebots zugunsten des Eisvogels		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Aarabwärts in einer Steilwand rd. 100 m vom Eingriffsbereich entfernt und aaraufwärts am Gewässerufer rd. 100 m von der alten Brücke entfernt.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Verlust von Brutplätzen des Eisvogels <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient dazu dem Eisvogel ausreichend geeignete Brutplätze im Untersuchungsgebiet zur Verfügung zu stellen, da durch die Baumaßnahmen ein Brutplatz der Art verloren geht.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Die artenschutzrechtliche Prüfung Planungsbüro Gall - Freiraumplanung und Ökologie (2020) sieht die folgende Maßnahme für den Eisvogel vor: „Im Jahr 2019 wurde in einer Steilwand im baulich zu nutzenden Bereich der Nachweis einer Bruthöhle des Eisvogels erbracht. Bei einer Begehung Mitte September 2020 zeigte sich, dass die Aar beiderseits des Eingriffsbereichs zwar sehr gute Nahrungssuchbedingungen bietet. Es finden sich jedoch kaum gut geeigneten Steilabbrüche, die für den Eisvogel gute Bedingungen für die Anlage einer Brutröhre bieten. Um beiderseits des baulich genutzten Bereichs und in einem Abstand von maximal 300 m zum bisherigen Brutplatz geeignete Ausweichmöglichkeiten zu schaffen, sind jeweils zwei einander benachbarte (Abstand mindestens 1 m) Brutröhren zu installieren. Aarabwärts erfolgt der Einbau in eine Steilwand [(siehe Abbildung 1)], welche sich rund 100 m vom Eingriffsbereich entfernt befindet. Oberhalb der alten Brücke ist die Aar kaum eingetieft und aufgrund gewässerbaulicher Maßnahmen weitgehend ohne laterale Dynamik. Hier werden die zwei Brutröhren in jeweils einen wasserdichten Kasten		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	12 A_{CEF}

eingebaut, der fachgerecht am Gewässerufer [(siehe Abbildung 2)] aufgestellt wird. Dabei ist auf die Sicherheit bei Hochwässern zu achten. Der Abstand zur alten Brücke beträgt ca. 100 m [(siehe Unterlage 9.1)].

Es ist sicherzustellen, dass im Bereich der Installationen das Gewässerufer auf mindestens 2 m Breite während der Brut- und Aufzuchtphase unbewirtschaftet als Saumstruktur erhalten bleibt. Oberhalb (östlich) der alten Brücke ist dies bereits durch den benachbarten, brach liegenden Bahndamm gewährleistet.

Alle Maßnahmen erfolgen innerhalb der Gewässerparzelle der Aar. Die Standorte der Installationen verdeutlicht [die Unterlage 9.1].“



Abbildung 1: Zum Einbau der Nisthilfen für den Eisvogel vorgesehene Steilwand (Quelle: (Planungsbüro Gall - Freiraumplanung und Ökologie 2020))

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A_{CEF}
		
<p>Abbildung 2: Bereich, der für das der beiden "Eisvogel-Kästen" vorgesehen ist (Quelle: (Planungsbüro Gall - Freiraumplanung und Ökologie 2020))</p>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4 Nisthöhlen		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Es ist ein Vertreter des örtlichen Vogelschutzes bei der Umsetzung der Maßnahme hinzuzuziehen. Die weitere Pflege und Kontrolle der Nistkästen soll dem örtlichen Naturschutz übergeben werden.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
UBB. Es ist sicherzustellen, dass im Bereich der Installationen das Gewässerufer auf mindestens 2 m Breite während der Brut- und Aufzuchtphase unbewirtschaftet als Saumstruktur erhalten bleibt. (s.o.)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Vorbohren initialer Baumhöhlen an alten Weiden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.1 1		
Lage der Maßnahmen Jeweils östlich und westlich etwa 200 bis 300 m vom Eingriffsbereich unmittelbar an der Aar.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Verlust von Brutplätzen der Weidenmeise <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient dazu der Weidenmeise ausreichend geeignete Brutplätze im Untersuchungsgebiet zur Verfügung zu stellen, da durch die Baumaßnahmen ein Brutplatz der Art verloren geht.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen Die artenschutzrechtliche Prüfung Planungsbüro Gall - Freiraumplanung und Ökologie (2020) sieht die folgende Maßnahme für die Weidenmeise vor: „Die Weidenmeise ist in Konkurrenz zu anderen Arten um herkömmliche Nistkästen vielfach unterlegen. Sie ist jedoch ein guter Höhlenbauer, profitiert aber von vorgebohrten Höhlen, die sie dann als Basis für den selbsttätigen Ausbau der Höhle nutzen kann. Daher werden 10 initiale Höhlen in alten Weiden in mindestens ca. 5 m Höhe vorgebohrt. Die geeigneten Bereiche [(s. Unterlage 9.1)] befinden sich jeweils (westlich und östlich) etwa 200 bis 300 m entfernt vom Eingriffsbereich direkt an der Aar. Die Bohrung hat einen Durchmesser von 2,5 cm und wird mindestens 10 cm in den Baum getrieben.“		
Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Vorbohrungen		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Es ist ein Vertreter des örtlichen Vogelschutzes bei der Umsetzung der Maßnahme hinzuzuziehen. Die Bohrungen sind alle drei Jahre zu kontrollieren und ggf. durch geeignetes Fachpersonal nachzubohren.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
UBB.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	<i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	14 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Erhöhung der Lebensraumkapazität für die Haselmaus durch Anbringen künstlicher Nisthilfen und Verbesserung des Nahrungsangebots		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.:	Blatt-Nr.:	
9.1	1	
Lage der Maßnahmen		
Jeweils östlich und westlich etwa 200 bis 300 m vom Eingriffsbereich unmittelbar an der Aar.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1T <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <small>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere , Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)</small>		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Verlust von Habitaten der Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Die Maßnahme dient dazu der Haselmaus ausreichend geeignete Habitate im Untersuchungsgebiet zur Verfügung zu stellen, da durch die Baumaßnahmen Habitate der Art verloren gehen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
Die artenschutzrechtliche Prüfung Planungsbüro Gall - Freiraumplanung und Ökologie (2020) sieht die folgende Maßnahme für die Haselmaus vor: „Die funktional wirksamen Maßnahmen zugunsten der Haselmaus gliedern sich in Maßnahmen zur Sicherstellung eines hohen Quartierangebots in Form künstlicher Nisthilfen sowie in Maßnahmen zur Aufwertung der Habitate durch Verbesserung des Nahrungsangebots im Umfeld der künstlichen Nisthilfen. Die Lage der Maßnahmenflächen richtet sich nach der grundsätzlichen Aufwertbarkeit der Habitate. Diese Bedingungen sind in idealer Weise am Waldrand westlich des Eingriffsbereichs gegeben [(siehe Unterlage 9.1)]. Dieser Bereich ist punktuell fachgerecht von Hand (Freischneider, Motorsäge) aufzulichten, so dass sich hier strukturreiche Habitate mit gestuften, lichten Heckenbereichen in räumlicher Verzahnung mit Vorwäldern und älteren Gehölzen ergeben. Dort werden vermehrt lichtliebende Sträucher und Brombeeren Fuß fassen und optimale Nahrungssuchbedingungen für die Haselmäuse liefern. In diesem Bereich werden 10 Haselmauskobel aus Holzbeton eingebracht. Die Kästen werden fachgerecht an passenden Baumstämmen montiert. Die Abstände zwischen den Kobeln betragen rund 30 m.“		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>K 663 Ausbau zwischen Hettenhain und B 54, Bau-km 0+920-1+160</i>	Vorhabensträger <i>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden</i>	Maßnahmen-Nr. 14 A_{CEF}
<p>Hierbei sind insbesondere in den naturfernen Laubholzforsten (01.180) standortfremde Bäume zu entfernen. Ziel ist es auf der gesamten Fläche einen lückigen Mischwald mit randlicher Gebüschsukzession zu entwickeln. Dies entspricht einer Mischung aus Mischwäldern aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (01.310, 41 WP) und Sukzession am Wald (01.152, 32 WP) mit einer Grundbewertung von 36,5 WP / m² auf der gesamten Fläche.</p>		
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 10 Haselmauskobel, Aufwertungen auf 6.483 m²</p>		
Zielbiotop:	01.310/ 01.152	Ausgangsbiotop: 01.180, 02.100, 09.210, 09.220, 10.610
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p>Zusätzliche Angaben möglich (insbesondere bei CEF-Maßnahmen)</p>		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>Die Haselmauskobel sind jährlich im Winter zu reinigen und auf Ausfälle zu kontrollieren. Die Fläche ist alle fünf Jahre erneut aufzulichten.</p>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Die weitere Pflege und Kontrolle der Haselmauskobel soll dem örtlichen Naturschutz übergeben werden.</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>UBB. Die genaue Ausgestaltung der Fläche muss im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt werden. Die Flächen müssen dauerhaft durch Grunderwerb oder vertraglich gesichert werden.</p>		